

## **Informationen zum Thema Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit geflüchteten Menschen**

### **1. Unfallversicherung**

Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich für geflüchtete Menschen tätig sind, genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen. Hier sind Unfälle versichert, die ehrenamtlich Tätige selbst während der Ausübung ihrer Tätigkeit erleiden. Der Versicherungsschutz greift allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die ehrenamtlich Tätigen der Universitätsstadt Marburg namentlich bekannt sind und ihnen durch die Stadt eine Tätigkeit zugewiesen wurde. Unfallversicherungsschutz besteht somit nur bei städtisch organisierten und koordinierten Projekten. Das heißt, dass die Stadt für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig ist, eine Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern hat, die Organisationsmittel zur Verfügung stellt, das wirtschaftliche Risiko (Kosten) trägt und nach außen als Verantwortliche auftritt. Um den Versicherungsschutz auszulösen, ist es daher wichtig, dass sich Ehrenamtliche beim Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe der Universitätsstadt Marburg melden und sie dort erfasst werden, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Ansprechpartnerin im Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe ist Frau Andrea Fritzsch, Tel. 06421 201-1861 oder [andrea.fritzsch@marburg-stadt.de](mailto:andrea.fritzsch@marburg-stadt.de).

### **2. Haftpflichtversicherung**

Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Unfallversicherung sind ehrenamtlich Tätige über den städtischen Haftpflichtversicherungsvertrag mitversichert. Verursachen ehrenamtlich Tätige während der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Personen- und/oder Sachschaden besteht Versicherungsschutz. Auch hier ist wieder wichtig, dass sich Ehrenamtliche beim Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe der Universitätsstadt Marburg melden, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

Eine Versicherung für Kfz-Schäden besteht seitens der Stadt nicht. Derartige Schäden sind über die eigene Kfz-Versicherung abzurechnen.

### **3. Schadensmeldung**

Schäden, die durch ehrenamtlich Tätige in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht werden, werden über die Universitätsstadt Marburg an den jeweiligen Versicherer gemeldet. Ansprechpartner ist der Fachdienst Rechtsservice unter der Rufnummer 06421 201-1280 oder [rechtsservice@marburg-stadt.de](mailto:rechtsservice@marburg-stadt.de).

Nach Frau Hemer (FD 30) sind auch Fahrten mit Dienstfahrzeugen mitversichert, wenn die Fahrt im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit angeordnet wurde.

**Es wird darauf hingewiesen, dass trotz des grundsätzlich bestehenden Versicherungsschutzes, die Versicherungen in jedem Einzelfall die Voraussetzungen für einen Schadensausgleich gesondert prüfen.**

Bei weiteren Fragen zum Thema Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte direkt an den Fachdienst Rechtsservice, 06421 201-1280 oder [rechtsservice@marburg-stadt.de](mailto:rechtsservice@marburg-stadt.de).